

Fachcurriculum im Fach Musik für die SEK II (basierend auf den Kernlehrplan Musik für das Land NRW vom 14.8.2013¹)

1. Rahmenbedingungen der Arbeit im Fach Musik

Schulprogrammatische Leitlinien des Faches Musik

In Orientierung und Konkretisierung des Schulprogramms des Ritzefeld-Gymnasiums und des Kap.1 des Kernlehrplans Musik kann und soll das Fach Musik wesentliche Beiträge leisten hinsichtlich erzieherischer, ästhetischer und speziell musikbildender Aufgaben. Der einzelne Mensch mit seinen Stärken, Begabungen, Eigenarten und Schwächen steht dabei genauso im Fokus (musik-) pädagogischer Bemühungen, wie die Förderung seiner kooperativen und sozialen Fähigkeiten. Das im KLP formulierte Ziel des Musikunterrichts sei hier zitiert:

In der umfassenden Präsenz, Vielgestaltigkeit und Verfügbarkeit von Musik hat das Fach Musik die Aufgabe, den jungen Menschen zu befähigen, seine künstlerisch-ästhetische Identität zu finden, sein kreatives und musikalisches Gestaltungspotential zu entfalten und kulturelle Orientierung zu erlangen.²

Der allgemeinbildende Musikunterricht in den Klassen und Kursen ist der günstige Ort zur Erarbeitung musikspezifischer Kompetenzen im Sinne des KLP. Sowohl handlungsbezogene wie auch musikalisch-ästhetische Fähigkeiten werden einbezogen in die Anbahnung und Realisierung individueller kreativer Tätigkeit. Es ist der geschützte Ort des Ausprobierens, Überprüfens, Reflektierens und Beurteilens in unterschiedlichen fachlichen und sozialen Kontexten. Die Ensembles sind primär der Ort des gemeinsamen Musizierens, der gemeinsamen, koordinierten und zielgerichteten Arbeit im Sinne des Probens und Einstudierens, der Konzerte und Aufführungen. Es bietet sich an, die beiden Orte des Musik-Lernens immer wieder sinnvoll miteinander zu verknüpfen, um Motivationen für beide Bereiche synergetisch zu entwickeln. Dies kann realisiert werden durch thematische Anknüpfungen an Konzert-Projekte, Kompositions- und Gestaltungsvorhaben des Unterrichts für Ensembles, recherchierende und reflektierende Vorbereitung und Begleitung von Veranstaltungen u.v.m.

Ziel ist es, möglichst viele Schülerinnen und Schüler für die aktive Teilnahme am schulischen Musikleben zu motivieren und deren Begabungen und Kompetenzerwerb sinnvoll zu integrieren, um damit einen vitalen Beitrag zu leisten zum sozialen Miteinander aller Beteiligten der Schule.

Weitere Aspekte finden sich im **Kapitel** (Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit)

1 Vgl. die vollständige Fassung als Download unter:

http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/mu/KLP_GOSt_Musik_Endfassung.pdf

2

Vgl. KLP Musik, SEK I, NRW, 2011, S. 9. Die vollständige Version zum Download unter:

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/musik-g8/>

2. Entscheidungen zum Unterricht (Einführungsphase – EF)

2.1 Kompetenzerwartungen und obligatorische inhaltliche Schwerpunkte (Einführungsphase)

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf einer ggf. heterogenen Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten **Kompetenzen** verfügen. Die Erweiterung und Vertiefung der musikalisch-ästhetischen Kompetenzen vollzieht sich implizit im Zusammenhang mit dem Erwerb der handlungsbezogenen Kompetenzen.

Alle Kompetenzerwartungen schließen den **adäquaten Umgang mit Ordnungssystemen** der musikalischen Parameter *Rhythmik, Melodik, Harmonik, Dynamik* und *Klangfarbe* sowie mit *Formprinzipien* und *Notationsweisen* ein. Dadurch sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, Musik differenziert wahrzunehmen, zu beschreiben und zu gestalten. Dieser adäquate Umgang mit den Ordnungssystemen wird nicht als Selbstzweck, sondern immer nur im Kontext des jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkts und konkreten Themas behandelt.

Bezogen auf die **Kompetenzbereiche** werden zunächst übergeordnete **Kompetenzerwartungen** aufgeführt und im Anschluss inhaltsfeldbezogen für die Einführungsphase (Punkt 2.2 und 2.2.1) bzw. die Qualifikationsphase (Punkt 2.3 und 2.3.1) konkretisiert.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- ♣ beschreiben differenziert subjektive Höreindrücke bezogen auf einen inhaltlichen Kontext,
- ♣ formulieren Deutungsansätze und Hypothesen zu musikbezogenen Fragestellungen,
- ♣ analysieren musikalische Strukturen bezogen auf inhaltliche Fragestellungen hinsichtlich der formalen Gestaltung und grundlegender Aspekte der Ordnungssysteme musikalischer Parameter unter Anwendung von Methoden der Hör- und Notentextanalyse,
- ♣ formulieren Analyseergebnisse unter Anwendung der Fachsprache,
- ♣ stellen Analyseergebnisse in Orientierung am Deutungsansatz anschaulich dar,
- ♣ interpretieren Analyseergebnisse bezogen auf Deutungsansätze und Hypothesen.

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- ♣ entwickeln Gestaltungsideen bezogen auf einen thematischen Kontext,
- ♣ erfinden einfache musikalische Strukturen zu einer Gestaltungsidee unter Berücksichtigung formaler Strukturierungsmöglichkeiten und grundlegender Aspekte der Ordnungssysteme musikalischer Parameter,
- ♣ realisieren und präsentieren eigene klangliche Gestaltungen sowie vokale und instrumentale Kompositionen und Improvisationen,
- ♣ stellen Klanggestaltungen skizzenhaft unter Anwendung von grafischen oder einfachen traditionellen Notationen dar.

Kompetenzbereich Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ♣ ordnen Informationen über Musik und einfache analytische Befunde in übergeordnete Kontexte ein,
- ♣ erläutern musikalische Sachverhalte und deren Hintergründe bezogen auf den thematischen Kontext,
- ♣ erläutern Gestaltungsergebnisse,
- ♣ beurteilen kriteriengeleitet Musik sowie Ergebnisse analytischer, interpretatorischer und gestalterischer Prozesse in einem thematischen Kontext.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die gymnasiale Oberstufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Bedeutungen von Musik
- 2.) Entwicklungen von Musik
- 3.) Verwendungen von Musik

Die Fachkollegen beziehen bei der Planung der Unterrichtsvorhaben die übergeordneten Kompetenzerwartungen auf den jeweiligen **inhaltlichen Schwerpunkt**, woraus sich dann die **konkretisierten Kompetenzerwartungen** ergeben³.

In Form von **kompetenzorientierten Aufgabenformen** sichern die Unterrichtenden den Kompetenzaufbau der Schüler und Schülerinnen und stellen deren Kompetenzstand fest. Hier bietet sich an, den eigenen Unterricht (gemessen am erreichten Kompetenzzuwachs) zu evaluieren und evtl. Anpassungen vorzunehmen. Diese Erfahrungen sollen zu Anfang jedes Schuljahres in der ersten Fachkonferenz ausgetauscht werden und zu einer Überprüfung und evtl. Revision des schulinternen Lehrplans führen.

2.2 Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben (Themen) im Grundkurs Musik der Einführungsphase (EF)

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan (**Kapitel 2.2.1**) besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, **alle (obligatorischen) Kompetenzerwartungen** des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln. Allerdings haben die im Übersichtsraaster genannten, auf Kompetenzerwartungen und Inhaltsfelder bezogenen konkreten Unterrichtsvorhaben Vorschlagscharakter, können also abgeändert werden.

Im Übersichtsraaster wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraaster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle nur die inhaltlichen Schwerpunkte und einige exemplarische konkretisierten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, während die Gesamtheit der konkretisierten Kompetenzerwartungen zu diesen inhaltlichen Schwerpunkten erst auf der Ebene konkretisierter Unterrichtsvorhaben aufgelistet wird. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über-

3 Vgl. hierzu KLP Musik, S. 17 – 24 (für die EF).

oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses Hauscurriculums nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Punkt 2.2.1) soll, zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln, für alle Mitglieder der Fachkonferenz **Bindekraft** entfalten.

Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. **Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.**

2.2.1 Unterrichtsvorhaben im Übersichtsraster (EF)

Es wird vereinbart, dass **zum inhaltlichen Schwerpunkt 1 (Bedeutungen von Musik) zwei Unterrichtsvorhaben** durchgeführt werden müssen.

| Konkretes Unterrichtsvorhaben (verhandelbar) | Inhaltsfeld und inhaltl. Schwerpunktsetzung (obligatorisch) | Kompetenzerwartungen | Ordnungssystem (Schwerpunkt) |
|---|--|--|------------------------------|
| BEDEUTUNGEN VON MUSIK⁴ | | | |
| <i>Musik als Klangrede – Komposition und Improvisation zwischen Freiheit und Grenzen</i> | Zusammenhänge zwischen Ausdrucksabsichten und musikalischen Strukturen Ausdrucksgesten vor dem Hintergrund musikal. Konventionen | <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und vergleichen subjektive Höreindrücke bezogen auf Ausdruck und Bedeutung von Musik, • realisieren vokale und instrumentale Kompositionen und Improvisationen mit unterschiedlichen Ausdrucksabsichten, • erläutern Zusammenhänge zwischen Ausdrucksabsichten und musikalischen Strukturen. | |
| ENTWICKLUNGEN von Musik | | | |
| <i>Musik als Ausdruck eines Herrschaftssystems - die Musik des Barock</i> <i>Naturbilder in der Musik - Musik interpretiert die Natur (Schwerpunkt auf Sinfonischer Musik)</i> | Zusammenhänge zwischen historisch – gesellschaftlichen Bedingungen und musikal. Strukturen Klangvorstellungen im Zushg. mit Stil- und | <ul style="list-style-type: none"> • interpretieren musikalische Entwicklungen vor dem Hintergrund historisch-gesellschaftlicher Bedingungen, • entwerfen und realisieren eigene klangliche Gestaltungen aus einer historischen Perspektive, • beurteilen kriteriengeleitet | |

4 Ausdruckskonventionen von Musik.

| | Gattungsmerkmalen | Entwicklungen von Musik bezogen auf ihre historisch-gesellschaftlichen Bedingungen. | |
|--|---|--|--|
| VERWENDUNGEN von Musik | | | |
| <p>Musik bezieht Stellung: die politische Dimension von Musik</p> <p>Opfer der Klischees? - Stereotypen der MU in der Wahrnehmungssteuerung am Bsp. von Wellness - Musik</p> | <p>Zusammenhänge zwischen Wirkungsabsichten und musikalischen Strukturen</p> <p>Bedingungen musikalischer Wahrnehmung im Zushg. musikalischer Stereotypen und Klischees</p> | <ul style="list-style-type: none"> • analysieren musikalische Strukturen hinsichtlich musikalischer Stereotype und Klischees unter Berücksichtigung von Wirkungsabsichten, • realisieren und präsentieren klangliche Gestaltungen bezogen auf einen funktionalen Kontext, • erläutern Zusammenhänge zwischen Wirkungsabsichten und musikalischen Strukturen in funktionsgebundener Musik. | |
| | | | |

2.2.2 Fachmethoden in der Einführungsphase (EF)

Die Fachmethoden werden in Bezug auf die Kompetenzbereiche geordnet und dargestellt.

Kompetenzbereich Rezeption

- ⤴ Formen der Artikulation subjektiver Eindrücke (z. B. Mit Hilfe des Gestus – Begriffs, Erstellung semantischer Felder, bildnerischer Assoziationen, Mind Mapping u- ä.)
- ⤴ Beschreibung musikalischer Strukturen mit Hilfe von Fachsprache
- ⤴ Formanalyse – beispielhaft sowohl als Hör-, wie auch Notentextanalyse
- ⤴ Analyse von Motiverarbeitungen in einer Komposition durch visuelle Kennzeichnungen im Notentext
- ⤴ Analyse musikalischer Strukturen hinsichtlich Parameter – Aspekte – beispielhaft sowohl als Hör-, wie auch Notentextanalyse
- ⤴ Analyse von Harmonien und harmonischer Fortschreitung in einer Komposition durch Kennzeichnungen mit Symbolen im Notentext
- ⤴ Grafisch – visuelle Darstellungsmöglichkeiten musikalischer Strukturen
- ⤴ Notentextanalysen im Hinblick auf Besonderheiten des musikalischen Satzes

Kompetenzbereich Produktion

- ⤴ Kreative Gestaltungsmethoden in Arbeitsgruppen
- ⤴ Kompositionen und Improvisationen erarbeiten
- ⤴ Musik realisieren im Zusammenhang von vokalen und instrumentalen Gestaltungsideen
- ⤴ Gestalterische Interpretationen von Musik durch musikalische Bearbeitung; durch andere Medien wie Standbild, Dia-Show, Verfilmung o. ä.
- ⤴ Gestaltungsideen hinsichtlich funktionaler Kontexte entwickeln
- ⤴ Präsentation von Gestaltungsergebnissen

Kompetenzbereich Reflexion

- ⤴ Methoden der Erschließung musikwissenschaftlicher Texte
- ⤴ Recherche von musikbezogenen Informationen
- ⤴ Referate bzgl. musikwissenschaftlicher Sachverhalte
- ⤴ Feedback-Formen in kreativen Gestaltungsprozessen
- ⤴ Feedback Formen im Rahmen von Präsentationen
- ⤴ Formulierung sachkundiger Kommentare (mündlich und schriftlich) zu musikalischen Darbietungen
- ⤴ Musikrezension schreiben

2.2.3 Fachterminologie in der Einführungsphase (EF)

Übersicht der in den Inhaltsfeldern bearbeiteten Ordnungssysteme musikalischer Parameter, Formaspekte und Notationsformen in den Quartalen der Einführungsphase

1. Quartal

- Rhythmik: ametrische Rhythmen, metrische Rhythmen mit Taktbindungen, Taktarten
- Melodik: diatonische, pentatonische Skalen, Motiv und Motiv-Verarbeitungen
- Harmonik: einfach Kadenz-Harmonik mit Grundbegriffen T, S, D; Dreiklangs-Umkehrungen
- Dynamik / Artikulation: staccato-legato, Akzente, ritardando, accelerando, Rubato
- Formaspekte: Form-Prinzipien Wiederholung, Abwandlung, Kontrast; A-B-A-Formen
- Notationsformen: Standard-Notation der Tonhöhen und Tondauern, Harmonik-Symbole, grafische Notationsformen, verbale Spielanweisungen

2. Quartal

- Rhythmik: Taktarten, Akzente, Synkopierungen, Komplementär-Rhythmik,
- Melodik: Motiv und Motiv-Verarbeitungen, Phrase, Thema
- Dynamik / Artikulation: graduelle und fließende Abstufungen/Übergänge, Terrassen-Dynamik; staccato-legato,
- Formaspekte: Polyphonie, Kontrapunkt, Homophonie; SHF: Exposition, Durchführung, Coda; Invention (ev. Fuge), Liedformen (Kunstlied); Orgelpunkt, Stretta
- Notationsformen: Klaviernotation, einfache Partitur, Standard-Notation der Tonhöhen und Tondauern

3. Quartal

- Rhythmik: ametrische, metrische Rhythmen mit Taktbindungen, Periodenbildungen,

- Melodik: diatonische, pentatonische Skalen, Dreiklangs-Melodik,
- Harmonik: einfach und erweiterte Kadenz-Harmonik mit Grundbegriffen T, Tp, S, Sp, D, Dp; Dreiklangs-Umkehrungen
- Dynamik / Artikulation: graduelle und fließende Abstufungen/Übergänge;
- Formaspekte: Symmetrie, Perioden-Systeme, offene Formen,
- Notationsformen: Klaviernotation, Standard-Notation der Tonhöhen, Harmonik-Symbole

4. Quartal

- Rhythmik: ametrische Rhythmen, metrische Rhythmen mit Taktbindungen, Taktarten rhythmische und melodische Muster
- Melodik: Intervalle, diatonische Skalen, Motiv und Motiv-Varianten
- Harmonik: Kadenz-Harmonik
- Dynamik: Abstufungen und dynamische Entwicklungen; Terrassen- und Crescendo-Dynamik
- Artikulation: staccato-legato, Akzente
- Formaspekte: Wiederholung, Abwandlung, Kontrast; Symmetrie-Bildungen in der Musik (Perioden, Proportionen); Formtypen (Walzer, Freie Fantasie)
- Notationsformen: traditionelle und grafische Notation, Partitur

3. Entscheidungen zum Unterricht – Qualifikationsphase

3.1 Kompetenzerwartungen und obligatorische inhaltliche Schwerpunkte im Grundkurs Musik bis zum Ende der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der gymnasialen Oberstufe über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden – jeweils getrennt für den Grundkurs

und den Leistungskurs – zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die Erweiterung und Vertiefung der musikalisch-ästhetischen Kompetenzen vollzieht sich implizit im Zusammenhang mit dem Erwerb der handlungsbezogenen Kompetenzen.

Alle Kompetenzerwartungen schließen den adäquaten Umgang mit Ordnungssystemen der musikalischen Parameter Rhythmik, Melodik, Harmonik, Dynamik und Klangfarbe sowie mit Formprinzipien und Notationsweisen ein. Dadurch sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, Musik differenziert wahrzunehmen, zu beschreiben und zu gestalten.

Die nachfolgenden übergeordneten Kompetenzerwartungen sind im Grundkurs anzustreben:

Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- ♣ beschreiben differenziert subjektive Horeindrücke bezogen auf einen inhaltlichen Kontext,
- ♣ formulieren Deutungsansätze und Hypothesen zu musikbezogenen Fragestellungen,
- ♣ analysieren musikalische Strukturen bezogen auf inhaltliche Fragestellungen hinsichtlich der formalen Gestaltung und der Ordnungssysteme musikalischer Parameter unter Anwendung von Methoden der Hör- und Notentextanalyse,
- ♣ formulieren Analyseergebnisse unter Anwendung der Fachsprache,
- ♣ stellen Analyseergebnisse in Orientierung am Deutungsansatz anschaulich dar,
- ♣ interpretieren Analyseergebnisse bezogen auf Deutungsansätze und Hypothesen.

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- ♣ entwickeln Gestaltungskonzepte bezogen auf einen thematischen Kontext,
- ♣ erfinden musikalische Strukturen im Rahmen eines Gestaltungskonzeptes unter Berücksichtigung formaler Strukturierungsmöglichkeiten und der Ordnungssysteme musikalischer Parameter,
- ♣ realisieren und präsentieren eigene klangliche Gestaltungen sowie vokale und instrumentale Kompositionen und Improvisationen, auch unter Verwendung digitaler Werkzeuge und Medien,
- ♣ stellen Klanggestaltungen unter Anwendung von grafischen oder traditionellen Notationen dar.

Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ♣ ordnen Informationen über Musik und analytische Befunde in übergeordnete Kontexte ein,
- ♣ erläutern musikalische Sachverhalte und deren Hintergründe bezogen auf den thematischen Kontext,
- ♣ erläutern und begründen Gestaltungsergebnisse,
- ♣ erörtern musikbezogene Problemstellungen,
- ♣ beurteilen kriteriengeleitet Musik sowie Ergebnisse analytischer, interpretatorischer und gestalterischer Prozesse in einem thematischen Kontext.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die gymnasiale Oberstufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Bedeutungen von Musik
- 2.) Entwicklungen von Musik
- 3.) Verwendungen von Musik

Die Fachkollegen beziehen bei der Planung der Unterrichtsvorhaben die übergeordneten Kompetenzerwartungen auf den jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkt, woraus sich dann die konkretisierten Kompetenzerwartungen ergeben⁵.

In Form von kompetenzorientierten Aufgabenformen sichern die Unterrichtenden den Kompetenzaufbau der Schüler und Schülerinnen und stellen deren Kompetenzstand fest. Hier bietet sich an, den eigenen Unterricht (gemessen am erreichten Kompetenzzuwachs) zu evaluieren und evtl. Anpassungen vorzunehmen. Diese Erfahrungen sollen zu Anfang jedes Schuljahres in der ersten Fachkonferenz ausgetauscht werden und zu einer Überprüfung und evtl. Revision des schulinternen Lehrplans führen.

5 Vgl. hierzu KLP Musik, S. 25 – 30 (für die QU 1) und S. 31 – 32 (für die QU2).

3.2 Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben im Grundkurs Musik der Qualifikationsphase (QU 1 und QU 2)

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan (**Kapitel 3.2.1**) besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, **alle (obligatorischen) Kompetenzerwartungen** des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln. Allerdings haben die im Übersichtsraster genannten, auf Kompetenzerwartungen und Inhaltsfelder bezogenen konkreten Unterrichtsvorhaben Vorschlagscharakter, können also abgeändert werden.

Im Übersichtsraster wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle nur die inhaltlichen Schwerpunkte und einige exemplarische konkretisierten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, während die Gesamtheit der konkretisierten Kompetenzerwartungen zu diesen inhaltlichen Schwerpunkten erst auf der Ebene konkretisierter Unterrichtsvorhaben aufgelistet wird. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses Hauscurriculums nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Der Fachkonferenzbeschluss zum „**Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben**“ (**Punkt 3.2.1**) soll, zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenüberritten und Lehrkraftwechseln, für alle Mitglieder der Fachkonferenz **Bindekraft** entfalten. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. **Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.**

3.2.1 Unterrichtsvorhaben im Übersichtsraster (Qualifikationsphase)

| | | |
|-----------|--------------------------|----------------------|
| Konkretes | Inhaltsfeld und inhaltl. | Kompetenzerwartungen |
|-----------|--------------------------|----------------------|

| Unterrichtsvorhaben (Vorschläge wenn nicht ZA-Vorgaben) | Schwerpunktsetzung (obligatorisch) | |
|---|--|--|
| BEDEUTUNGEN VON MUSIK⁶ | | |
| <i>Musik zwischen Expressionismus und neuer Sachlichkeit</i> | Ästhetische Konzeptionen von Musik | <ul style="list-style-type: none"> ⤴ interpretieren Analyseergebnisse vor dem Hintergrund ästhetischer Konzeptionen (und des Sprachcharakters von Musik), ⤴ bearbeiten musikalische Strukturen unter Berücksichtigung ästhetischer Konzeptionen, ⤴ beurteilen kriteriengeleitet Deutungen von Musik hinsichtlich ästhetischer Konzeptionen. |
| <i>Musikalisch – künstlerische Auseinandersetzung mit existentiellen Fragen</i> | Sprachcharakter von Musik | <ul style="list-style-type: none"> ⤴ interpretieren Analyseergebnisse vor dem Hintergrund (ästhetischer Konzeptionen und) des Sprachcharakters von Musik, ⤴ vertonen Texte in einfacher Form, ⤴ beurteilen kriteriengeleitet Gestaltungsergebnisse sowie musikalische Interpretationen hinsichtlich (der Umsetzung ästhetischer Konzeptionen und) des Sprachcharakters von Musik. |
| ENTWICKLUNGEN von Musik | | |
| <i>Der Komponist im Übergang zum bürgerlichen Zeitalter</i> | Paradigmenwechsel im Umgang mit Musik | <ul style="list-style-type: none"> ⤴ benennen stil- und gattungsspezifische Merkmale von Musik im Hinblick auf den historisch-gesellschaftlichen Kontext unter Anwendung der Fachsprache, |
| <i>Jazz: die Kunstform Amerikas</i> | Gattungsspezifische Merkmale im historisch- gesellschaftlichen Kontext | <ul style="list-style-type: none"> ⤴ entwickeln Gestaltungskonzepte unter Berücksichtigung einfacher gattungsspezifischer Merkmale im historischen Kontext, ⤴ erläutern Paradigmenwechsel im Umgang mit Musik bezogen auf deren gesellschaftlich-politische Bedingungen. |
| VERWENDUNGEN von Musik | | |
| <i>Musik als Zeugnis gesellschafts-politischen Engagements</i> | Wahrnehmungssteuerung durch Musik | <ul style="list-style-type: none"> ⤴ interpretieren Analyseergebnisse im Hinblick auf Wahrnehmungssteuerung und außermusikalische Kontexte, ⤴ realisieren und präsentieren klangliche Gestaltungen bezogen auf einen funktionalen Kontext, ⤴ erörtern Problemstellungen zu Funktionen von Musik. |
| <i>Musik und Bild – Musik im Film</i> | Musik in außermusikalischen Kontexten | |
| <i>Abiturvorbereitung</i> | Alle Inhaltsfelder Bisherige Schwerpunktsetzungen | <ul style="list-style-type: none"> ⤴ alle Kompetenzerwartungen |

⁶ Ausdruckskonventionen von Musik.

4. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Musik die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 21 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
9. Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

15. Fachbegriffe (die verbindliche Liste s.u.) werden den Schülern alters- und situationsbedingt angemessen vermittelt. Sie sind an musikalische Fachinhalte gebunden und werden im Wesentlichen in ihren Kontexten anwendungsbezogen erarbeitet.
16. Fachmethoden (z.B. Musikanalyse) werden immer durch die inhaltlichen Kontexte motiviert und nur in ihnen angewendet (keine Musikanalyse um der Musikanalyse willen).
17. Die Fachinhalte und die darin thematisierte Musik soll die musikkulturelle Vielfalt widerspiegeln. Im Zentrum steht dabei zunächst (vor allem in der Jgst.5) die Musik der abendländischen Musikkultur, wobei der Fokus zunehmend mehr im Sinne der interkulturellen Erziehung erweitert wird.
18. Der Unterricht soll vernetzendes Denken fördern und deshalb phasenweise handlungsorientiert, fächerübergreifend und ggf. auch projektartig angelegt sein.
19. Der Unterricht ist grundsätzlich an den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler orientiert und knüpft an deren Vorkenntnissen, Interessen und Erfahrungen an. Dies betrifft insbesondere das Instrumentalspiel. Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Fähigkeiten sollen im Unterricht ein adäquates Forum erhalten, ohne dass die anderen dadurch benachteiligt werden.
20. Der Unterricht ist problemorientiert und soll von realen Problemen ausgehen.
21. Die Lerninhalte sind so (exemplarisch) zu wählen, dass die geforderten Kompetenzen erworben und geübt werden können bzw. erworbene Kompetenzen an neuen Lerninhalten erprobt werden können. In der Benutzung der Fachterminologie ist auf schwerpunktartige und kontinuierliche Wiederholung zu achten.

Dokumentationsformen

- Führung eines Materialordners durchgehend für die gymnasiale Oberstufe